

Dampflokomotive reist per Laster nach Luzern

Die bei der Rhätischen Bahn in Landquart stationierte Dampflokomotive F3 SCB 41 ist nach Abschluss von Revisionsarbeiten mit einem Lastwagen nach Luzern ins Verkehrshaus überführt worden.

von Nadine Lampert (Text) und Philipp Baer (Bilder)

Ein wahrlich historischer Moment: Die über ein Jahrhundert alte Dampflokomotive F3 SCB 41 ist gestern ins Verkehrshaus nach Luzern transportiert worden. «Die SCB 41 ist die einzige Dampflok der Schweizerischen Centralbahn, die in der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik (SLM) Winterthur gebaut wurde und die «überlebte», erklärte der Initiant des Projekts, Pascal Troller, am gestrigen Anlass in Landquart.

Lok unter Denkmalschutz

Besagte Dampflokomotive war im Jahr 1901 in der SLM Winterthur für die ehemalige Schweizerische Centralbahn gebaut worden. Ein Jahr darauf wurde sie von den soeben neu gegründeten SBB übernommen. Während ihrer letzten Betriebsjahre wurde die Lok im Stahlwerk von Moos in Emmenbrücke (Luzern) noch als Werklokomotive eingesetzt. Im Jahr 1972 ging die endgültig ausrangierte und eigentlich der Demontage geweihte Dampflokomotive schliesslich in Privatbesitz über.

Auf Initiative von Pascal Troller wurde diese, nun unter Denkmalschutz stehende Dampflok, im Frühjahr 2017 von Emmenbrücke nach Landquart zur Revision in die Hauptwerkstätten der RhB gebracht. «Zuerst musste man die Lok auseinandernehmen und schauen, was man ersetzen muss und was man noch brauchen kann», so Troller. Alles in allem sei das Projekt ziemlich rund abgelaufen. «Am meisten Sorgen machten gewisse fehlende Teile.»

Die 28 Tonnen schwere Lok wird nun vorerst im Verkehrshaus in Luzern bleiben. Nach ihrer technischen Abnahme soll sie dann im Rahmen von Publikumsfahrten in ihren ursprünglichen Heimatkantonen wieder betriebsfähig zu sehen sein. «Sofern vorhanden, wird sie auch mit alten Waggons eingesetzt», so Troller.



Los geht die Fahrt: Pascal Troller (Mitte, rechts) verfolgt, wie die Dampflokomotive für ihre grosse Reise bereit gemacht wird.

«Eine Beleidigung für die Schweiz»

42 Monate Freiheitsstrafe und zehn Jahre Landesverweis: Das ist das Urteil für einen 24-jährigen Eritreer.

von Theo Gstöhl

Nachdem vergangene Woche zwei Mittäter vom Regionalgericht Plessur zu Freiheitsstrafen von elf und 36 Monaten verurteilt worden waren (Ausgaben vom 11. und 14. Dezember), stand am Dienstagmittag das dritte Bandenmitglied in Chur vor Gericht. Und bei ihm war die Liste der eingeklagten Straftaten noch länger.

Die Anklageschrift beginnt mit versuchter schwerer Körperverletzung, Raufhandel und geringfügigem Betrug. Dann folgen mehrfacher Raub, mehrfacher Diebstahl, versuchter Diebstahl, mehrfache Sachbeschädigung, mehrfacher Hausfriedensbruch sowie strafbarer Besitz von Diebeswerkzeugen. Weiter geht es mit Hehlerlei, mehrfacher Widerhandlung und mehrfacher Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Ungehorsam des Schuldners im Betreibungs- und Konkursverfahren und mehrfacher Widerhandlung gegen das Personen-

beförderungsgesetz. Und zum Schluss folgen in der Anklageschrift noch gewerbs- und bandenmässiger Diebstahl, mehrfacher Hausfriedensbruch, mehrfache Sachbeschädigung sowie betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage.

Im vorzeitigen Strafvollzug

Zwischen Juni 2017 und Dezember 2018 wurde der 24-jährige Eritreer elf Mal von der Polizei festgenommen und meistens nach ein oder zwei Tagen wieder freigelassen. Was ihn nicht zu beeindrucken schien. In der Zeit

zwischen seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft am 1. Oktober 2018 und der erneuten Verhaftung am 19. Januar 2019 beging er zusammen mit Komplizen zwölf Diebstähle mit einem Gesamtdeliktsbetrag von 7614 Franken und einem bei den Einbrüchen angerichteten Sachschaden von 12 130 Franken. Seit der letzten Verhaftung sitzt der Beschuldigte im Gefängnis, anfänglich in Untersuchungshaft und seit April im vorzeitigen Strafvollzug, von wo aus er am Dienstag zum Prozess gebracht wurde.

52 Monate gefordert

Der Staatsanwalt forderte Schuldspruch in allen Anklagepunkten und beantragte eine Freiheitsstrafe von 52 Monaten. Für die Übertretungstatbestände verlangte er zudem eine Busse von 1000 Franken. Der Ankläger hielt fest, dass der im Jahr 2014 ohne seine Familie als Flüchtling in die Schweiz gekommene Angeklagte auch des Landes verwiesen werden muss. Er bean-

tragte dies für die Dauer von zehn Jahren. Der Verteidiger hielt die geforderte Freiheitsstrafe von 52 Monaten als zu hoch und bat das Gericht, nicht mehr als 40 Monate auszusprechen.

Das Regionalgericht Plessur verhängte schliesslich eine Freiheitsstrafe von 42 Monaten und eine Busse von 1000 Franken. Zudem verwies es den Eritreer für zehn Jahre des Landes. Ein Mensch in Not sei normalerweise dankbar. Was er gemacht habe, sei «eine Beleidigung für die Schweiz» und auch ungerecht gegenüber anderen Asylbewerbern, welche sich korrekt verhalten würden. «Solche Menschen wollen wir nicht in der Schweiz», sagte der Gerichtsvorsitzende zum Verurteilten.

Immerhin eine kleine Chance wurde dem Eritreer gegeben. Der Landesverweis wird nicht im Schengener Informationssystem ausgeschrieben – und so kann der 24-Jährige nach der Haftentlassung zu Verwandten ziehen, die im Schengenraum leben.

«Solche Menschen wollen wir nicht in der Schweiz», erklärte der Gerichtsvorsitzende zum Verurteilten.



Weihnachtsdeko unserer Leser

Sie wollen Ihre Weihnachtsdekoration, Adventskalender oder Adventsfenster auch hier veröffentlichen? Dann senden Sie Ihr Bild an reporter@suedostschweiz.ch



#19

von Edith Capaul-Crottogini

Trin hilft dem Dorfladen beim Umzug

Der Volg in Trin Mulin wechselt den Standort. Die Gemeinde hilft mit 290 000 Franken.

Aus dem früheren Flims-Electric-Magazin beim Dorfplatz an der Via Rezia in Trin Mulin wird der künftige Volgladen für die Fraktion. Die Gemeindeversammlung von Trin hat am Dienstag einen Kredit von 290 000 Franken gesprochen, damit sich die Gemeinde an den Umbau-Gesamtkosten von 440 000 Franken beteiligen kann. Die verbleibenden 150 000 Franken übernimmt der Volg, wie aus der Botschaft zur Versammlung hervorgeht.

Am derzeitigen Standort an der Via Ruegna wären aus verschiedenen Gründen Investitionen nötig, die eine nicht verkräftbare Mietzinsserhöhung zur Folge hätten, so der Gemeindevorstand. Mit einem finanziellen Beitrag am neuen Standort setze man ein Zeichen für den Erhalt des Dorfladens in Mulin für die nächsten Jahre. Den Mietzins legt die Gemeinde anhand des bisherigen Umsatzes fest. Die Vermietung werde kein Renditegeschäft sein, aber eine Investition in die Zukunft des Dorfs.

Klares Plus im Budget

Von der Versammlung ebenfalls gutgeheissen wurde gemäss einer Medienmitteilung das Budget 2020, das bei Ausgaben von 7,72 Millionen Franken mit einem Plus von 525 000 Franken rechnet. Nettoinvestitionen sind für 980 000 Franken geplant. Der Steuerfuss bleibt bei 100 Prozent. Angepasst wurde das Regulativ für die Entschädigung von Gemeindebehörden und Kommissionen, gesprochen wurde ein Nachtragskredit von 120 000 Franken für die Sanierung der Quellfassung in Trin Mulin. (jfp)